

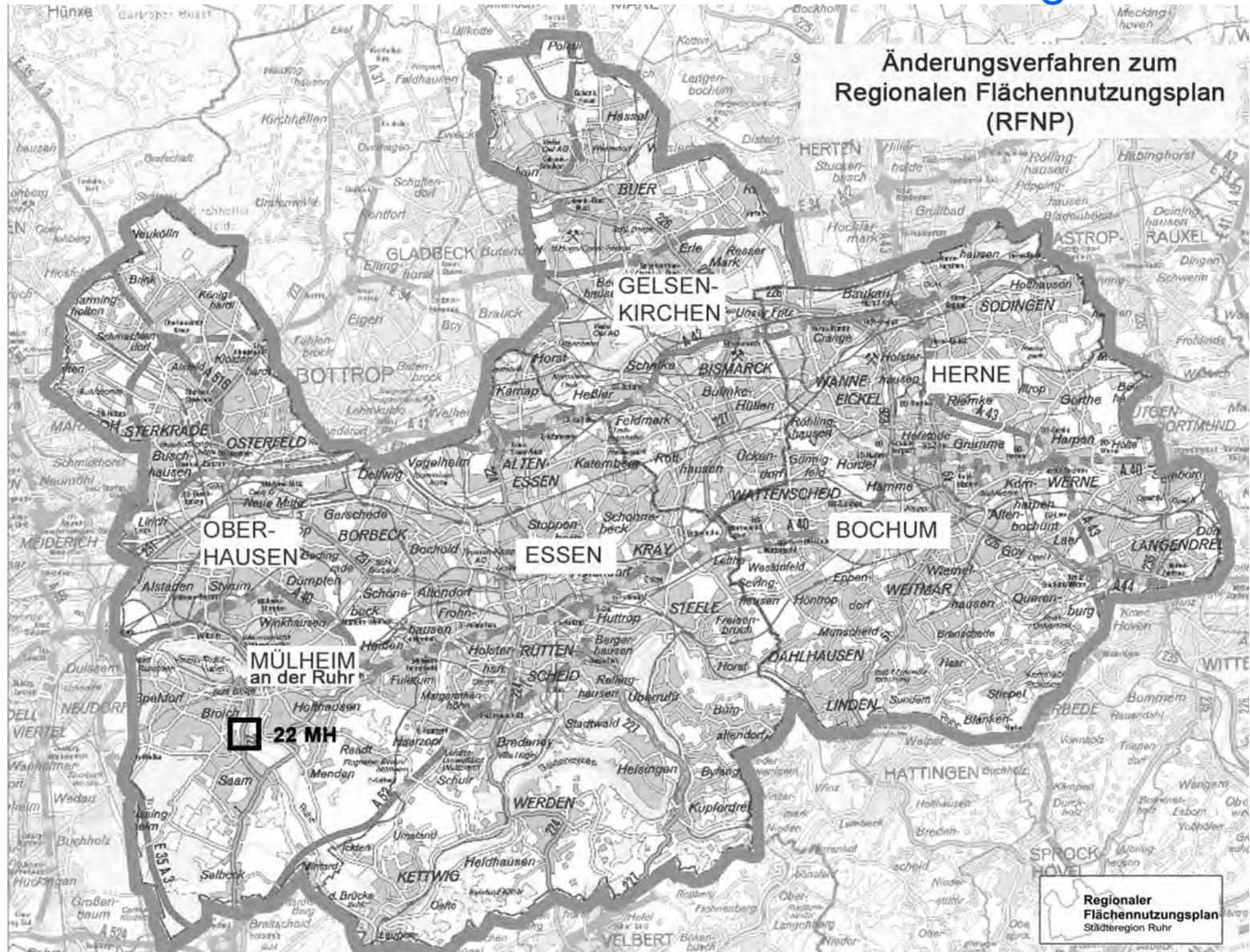
Auslegungsbeschluss für das RFNP- Änderungsverfahren

Nr. 22 MH

Düsseldorfer Straße / Kassenberg

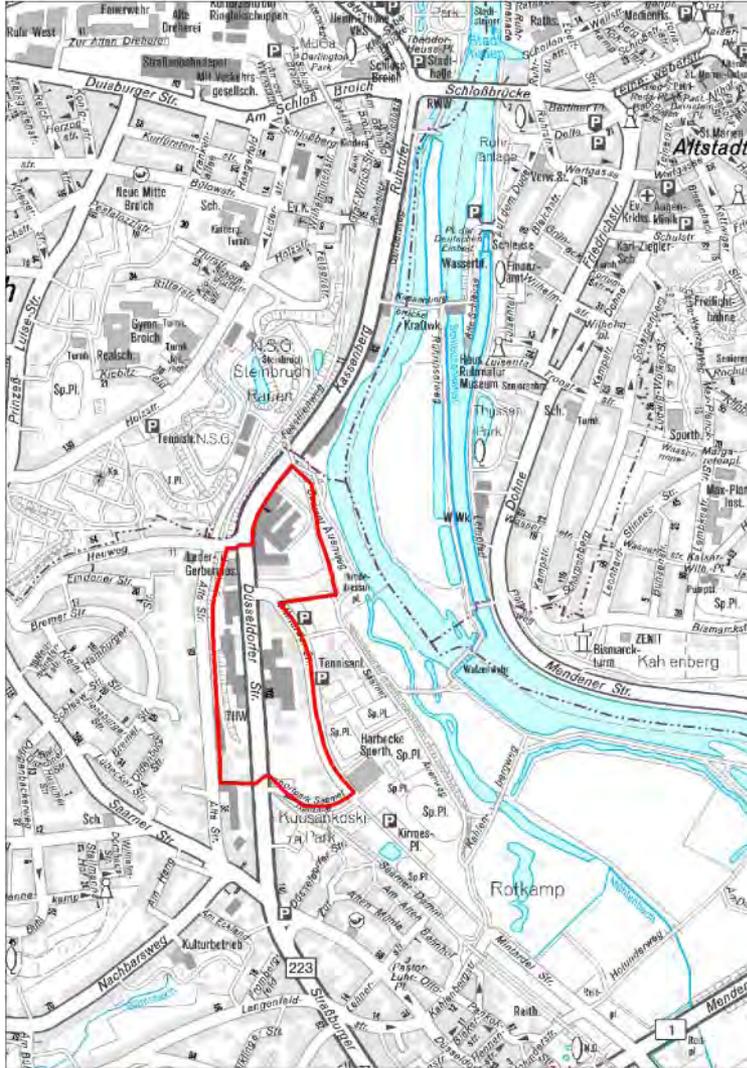
Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 05.05.2017

RFNP-Änderung Nr. 22 MH - Düsseldorfer Straße / Kassenberg



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

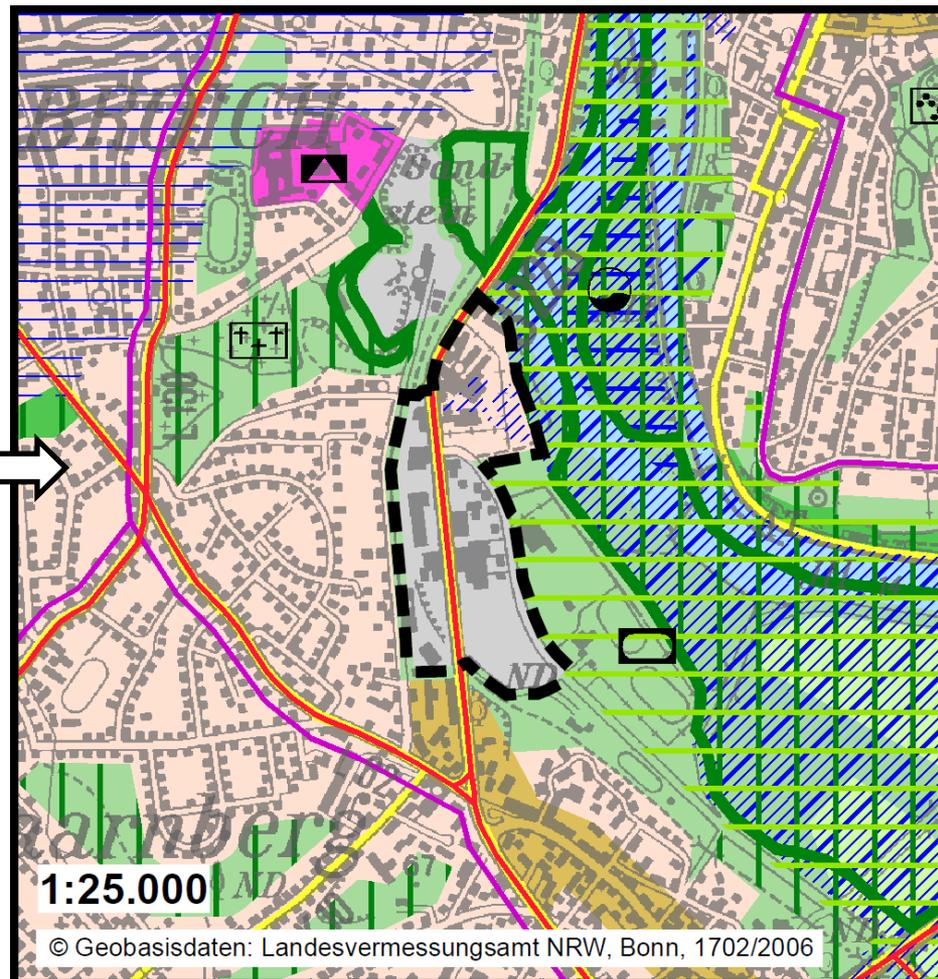
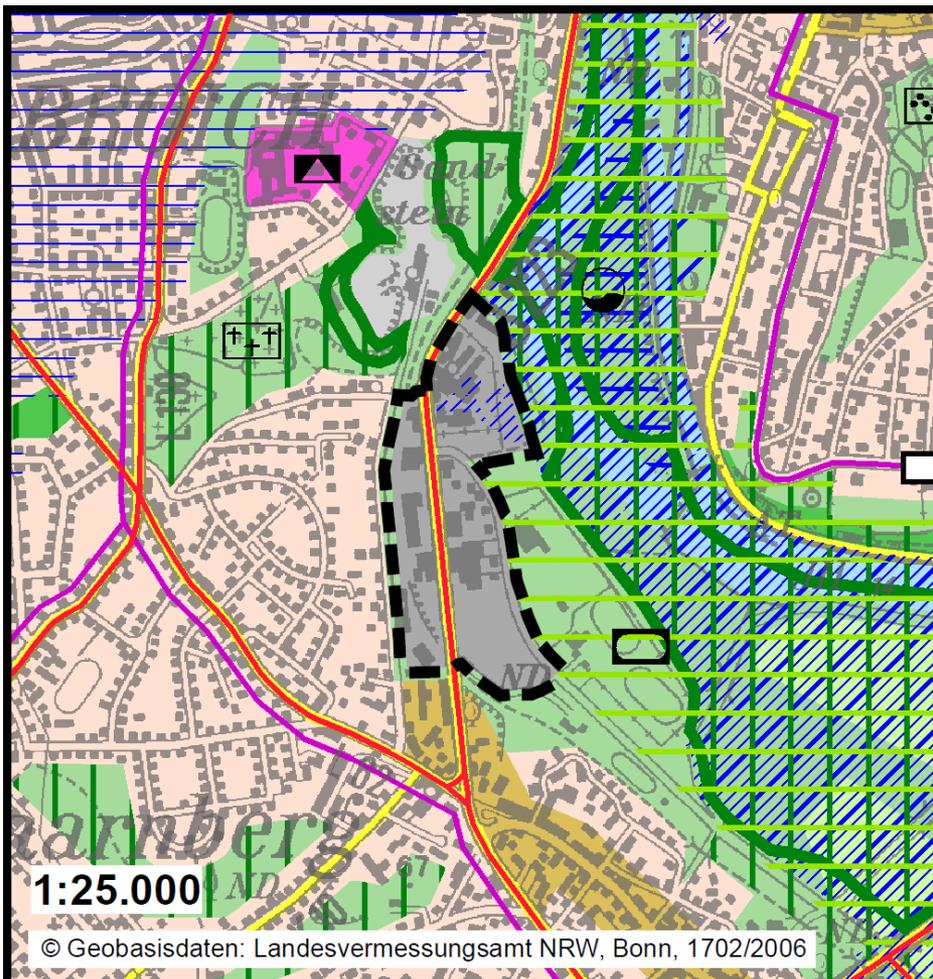
Änderungsbereich: Räumliche Nähe zur Innenstadt und zu den Ruhrauen



RFNP-Änderung Nr. 22 MH - Düsseldorfer Straße / Kassenberg

Bestehende Darstellung: G / GIB

Zu ändernde Darstellungen: G / ASB und W / ASB



RFNP-Änderung Nr. 22 MH - Düsseldorfer Straße / Kassenberg

Auslöser der RFNP-Änderung: Umnutzung der Lederfabrik Lindgens



RFNP-Änderung Nr. 22 MH - Düsseldorfer Straße / Kassenberg



**Alte Lederfabrik Lindgens im nördlichen Teil
soll künftig als Wohnbaufläche / ASB
dargestellt werden.**

Planung:

- Im Wesentlichen Wohnnutzung zur Ruhr hin orientiert.
- Wohnverträgliche Gewerbe- und Büronutzungen zur Straße hin orientiert.
- Erhalt der denkmalwürdigen Gebäude der Lederfabrik.

**Im südlichen Teil Gemengelage aus
Gewerbe, Wohnen, (Einzel-, Auto- und
Zubehör-)Handel, Dienstleistungen und
Büronutzungen.**

**Ein Metallveredelungsbetrieb (Betrieb gemäß
Seveso-III-Richtlinie) wurde bezüglich seines
Achtungsabstandes gutachterlich
untersucht.**

Beschlussinhalt:

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.
- Durchführung der förmlichen Bürger- und Behördenbeteiligung auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs bzw. der Planunterlagen.

Hinweis:

- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planungen ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 24.04.2015)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 12.08. - 11.09.2015

Wesentliche Stellungnahmen

- Staatskanzlei: Keine weiteren Einzelhandelsnutzungen im Gewerbegebiet
- Bezirksregierung Düsseldorf: Der Metallveredelungsbetrieb gemäß Seveso-III-Richtlinie wurde bereits gutachterlich untersucht. Eine Stellungnahme der Bezirksregierung wird erwartet.
- IHK Essen und M&B: Gewerbebetriebe sollen keine Nachteile haben durch Änderung von G/GIB zu G/ASB

Konsequenz

- weitere Ansiedlungen von Einzelhandelsnutzungen sollen verhindert werden auf Bebauungsplanebene
- keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf
- Ergänzungen von Begründung und Umweltbericht

Weiteres Verfahren

- Auslegungsbeschlüsse im Juni / Juli 2017
- Förmliche Beteiligung und öffentliche Auslegung im August / September 2017
- Erörterung und Benehmensherstellung mit der Verbandsversammlung des RVR im 4.Quartal 2017
- Abschließende Beschlüsse im 1.Quartal 2018
- Genehmigungsverfahren bei der Staatskanzlei im 2.Quartal 2018

RFNP-Änderung Nr. 22 MH - Düsseldorfer Straße / Kassenberg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!